

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 4042687 / 0001-0006
Aktenzeichen Bericht	52.23-0068559-Ü-(7.3)-UI 2024
Firma	Neuenhaus GmbH
Standort	Cliev 22-24, 51515 Kürten
Anlage	Anlage zur Behandlung, Lagerung und Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
Datum der Umweltinspektion	11.06.2024
Gesamtaufwand	41:15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	10 Stunden (Inclusive An- und Abfahrt)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

AwSV

Abwasser, allgemein

Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	Bauartzulassungen für drei Lagergebäude konnten Vor-Ort nicht vorgelegt werden. Die Lagerung von Gebinden mit Schmierstoffen/Motorölen innerhalb eines Gebäudes erfolgte auf befestigter Fläche, aber zum Teil ohne Auffangwannen. Mangel behoben
erhebliche Mängel	Die Lagerung von Add-Blu auf dem freien Gelände, ohne Auffangwanne. Mangel behoben Altöltank (1,5 m³) ohne Auffangwanne-/ Auffangraum
schwerwiegende Mängel	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung
-----------------------	-------------------------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.